

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2012 / V 00069</b>	Ausfertigungen: DEZ1,DEZ2,HPA,OVA,OVE,OVK,OVR,STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport  Aktenzeichen: BFS	12.04.2012, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____  <input type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____	

<b>Betreff: Kindergartenbedarfsplan 2012/2013</b>				
Anlage:      Anlage 1 - Kindergartenbedarfsplan 2012/13 Anlage 2 - Erforderliche Personalstellen in 2012/13 Anlage 3 – Freiwilligkeitsleistungen 2012/2013				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien</b> (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm- Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folien</b> (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      Frau Julia Schwär
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	09.05.2012	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	09.05.2012	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	09.05.2012	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	09.05.2012	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	10.05.2012	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.05.2012	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen, Gemeinderat 16.05.2011, Drucksache Nr. 117/2011 und 117/1/2011
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten			Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:				KiGaJahr2012/13
Haushaltsjahr		2012 (Sept.- Dez.)	2013 (Jan. –Aug.)		
Personalkosten für 6,84 Stellen		95.000 EUR	190.000 EUR		285.000 EUR
Bildungshaus		2.333 EUR	4.667 EUR		7.000 EUR
FSJ		1.900 EUR	3.800 EUR		5.700 EUR
Höhergruppierung S3 nach S4		22.333 EUR	44.667 EUR		67.000 EUR
Sachkosten		36.718 EUR	73.436 EUR		110.154 EUR
Gesamtbetrag:		158.284 EUR	316.570 EUR		474.854 EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR

bzw.

**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Städt. Haushalt  VWH  VMH Fipo:  
 Stiftungs-Haushalt  VWH  VMH Fipo: 1.4641.7000.000 und UA Kindertagesstätten

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):

15.821.830 Euro und 500.000 Euro in 2012

16.321.830 EUR

17.267.830 Euro in 2013

Noch bereitzustellen: in 2012

40.000 EUR

Deckungsvorschlag: Rücklagenentnahme in 2012

40.000 EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

### **Beschlussantrag:**

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2012/2013 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2012 beginnende Kindergartenjahr 2012/2013 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2012/2013 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von anderen freien Trägern betriebenen Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Für die Genehmigung des förderfähigen Stellenplans und die Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 festgesetzt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 09.12.2010, der Einzelberechnung zu Grunde gelegt.
5. Die auf dieser Grundlage (KiTaVO vom 25.11.2010) in der Anlage 2 und 3 zur Bedarfsplanung 2012/2013 dargestellte Personalausstattung stellt jeweils die Maximal-Ausstattung dar. Soweit in einzelnen Einrichtungen wegen mangelnder Nachfrage die entsprechenden Betreuungsformen nicht angeboten werden, reduziert sich ggf. die Stellenzahl entsprechend.
6. Bis auf weiteres werden keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.
7. Der weiteren Bereitstellung der Betreuungsform „heilpädagogische Gruppe“ im Naturkindergarten „Zum Guten Hirten“ wird unter Beibehaltung der bisherigen Konzeption und Ausstattung im Kindergartenjahr 2012/2013 zugestimmt.
8. Die Bemessungsgrundlage für die Hauswirtschaftlichen Kräfte wird bis auf 120 Kinder erweitert. Dem maximalen Einsatz von Hauswirtschaftlichen Kräften nach der Darstellung in Anlage 3 der Vorlage wird zugestimmt und für die kirchlichen und freien Träger für verbindlich erklärt.

9. Voraussetzung für die Anerkennung einer FSJ-Stelle für eine Einrichtung ist die Betreuung von Kindern

- unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen (AM-Gruppen) und/ oder
- in Einrichtungen, welche nur Krippengruppen anbieten.

Zusätzlich wird je eine FSJ-Stelle in den eingruppigen Einrichtungen „Villa Kunterbunt“ Raderach und St. Maria Ettenkirch sowie im Waldkindergarten, im Kindergarten Kluffern und der Heilpädagogischen Gruppe aufgrund besonderer Umstände anerkannt.

Auf dieser Basis werden für das Kindergartenjahr 2012/13 insgesamt 24 Stellen gemäß Anlage 3 für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) anerkannt.

10. Der Gemeinderatsbeschluss zur Sprachförderung vom 07.12.1998 und die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 20.06.2006 werden bis auf 100 % erweitert. Der Bereitstellung von zusätzlichen Stellenanteilen für die Sprachförderung wird zugestimmt und als Anteil der Stadt zu Anträgen auf HSL-Maßnahmen gewertet.

11. Der Bereitstellung von zusätzlichen Stellenanteilen für das Projekt „Bildungshaus 3 bis 10“ in den kommunalen Kindergärten Berg und Ettenkirch, sowie dem katholischen Kindergarten St. Maria Ettenkirch mit je 0,15 Stellenanteilen pro Einrichtung gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

12. Es wird angestrebt, innerhalb der gesetzlichen Vorgaben, das Angebot zur Betreuung unter drei Jahre alter Kinder im vorgegebenen Zeitraum bis zum Jahr 2013 umzusetzen. Als Vorgabe für den Ausbau der Kleinkindbetreuung dienen die konkret vorliegenden Anmeldezahlen der Eltern.

13. Der höheren Eingruppierung von staatlich anerkannten Erzieher/innen auf den Stellen der Zweitkräfte zum 01. Juni 2012 wird zugestimmt.

14. Der Beteiligung der Stadt Friedrichshafen an der Praxisintegrierten Erzieherausbildung ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 wird zugestimmt.

15. Auf der Basis der geltenden Gebührenstruktur soll eine Gebührenerhöhung für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 um 2,5 % vorgenommen werden. Es ist eine entsprechend geänderte Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

16. Der Haushaltsausgaberest von 500.000 Euro auf der Finanzposition 1.4641.7000.000 im Haushalt der Zeppelin-Stiftung wird übertragen.
17. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 40.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012 werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe.

## **Begründung:**

### **Zu 1. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsplanung 2012/2013**

In der Bedarfsplanung 2012/2013 wurden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch als auch bezirksbezogen betrachtet. Es stehen im Kindergartenjahr 2012/2013 für die Kinder im Rechtsanspruch ausreichend Plätze zur Verfügung. Bei einem Platzangebot von insgesamt 2.182 Plätzen entfallen 1.807 Plätze auf Kinder über 3 Jahre.

Im Kleinkindbereich können insgesamt 375 Plätze angeboten werden. Davon sind 280 Krippenplätze, 87 Plätze in altersgemischten Gruppen und 8 Plätze in einer Spielgruppe vorhanden.

Der Rechtsanspruch ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich an Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben. Daher findet nachfolgend eine Differenzierung zwischen den gesamten Kindern unter 3 Jahren und den Kinder zwischen 1 und 3 Jahren statt.

- **U3:**

### **0 - bis 3 - Jährige**

Zum **01.03.2013** werden voraussichtlich folgende Kinder im Alter **von 0 bis 3 Jahren** in den Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen betreut:

- 373 Häfler Kinder zwischen 0 und 3 Jahren

Bei 1.451 in Friedrichshafen wohnhaften Kindern in diesem Alter ergibt dies eine voraussichtliche

### **Betreuungsquote von:**

- **26 % für die 0 bis 3 jährigen Kinder (ausschließlich in den Einrichtungen)**

**und**

- **29 % (mit 49 Plätzen in der Kindertagespflege des Kreises)**

### **1 – bis 3 – Jährige (Rechtsanspruch)**

Zum **01.03.2013** werden voraussichtlich folgende Kinder im Alter von **1 bis 3 Jahren** in den Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen betreut:

- 373 Häfler Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Bei 962 in Friedrichshafen wohnhaften Kindern in diesem Alter ergibt dies eine voraussichtliche

**Betreuungsquote von:**

- **39 % für die 1 bis 3 jährigen Kinder (ausschließlich in den Einrichtungen)**
- und
- **44 % (mit 49 Plätzen in der Kindertagespflege des Kreises)**

**Versorgungsquote zum 01.03.2013:**

**a) 0 bis 3 Jährige**

**Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen:**

**26 %**

Bei 1.451 Kindern zwischen 0 und 3 Jahren, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 375 Plätzen für unter drei Jährige ergibt sich eine Versorgungsquote von 26 %.

**Plätze in den Einrichtungen und der Kindertagespflege:**

**29 %**

49 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern/-vätern angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet ergibt sich eine Versorgungsquote für die Häfler Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren von 29 %.

## **b) 1 bis 3 Jährige (Rechtsanspruch)**

**Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen:**

**39 %**

Bei 962 Kindern zwischen 1 und 3 Jahren, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 375 Plätzen für unter-3-Jährige ergibt sich eine Versorgungsquote von 39 %.

**Plätze in den Einrichtungen und der Kindertagespflege:**

**44 %**

49 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern/-vätern angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet ergibt sich eine Versorgungsquote für die Häfler Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren von 44 %.

- **Ü3:**

Zum **01.03.2013** werden voraussichtlich folgende Kinder im Alter von über-3-Jahren in den Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen betreut:

- 1.422 Häfler Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
- 211 Häfler Kinder die nach dem 01.03.2013 6 Jahre alt werden
- Gesamt werden 1.633 Kinder über drei Jahren betreut

Bei 1.497 in Friedrichshafen wohnhaften Kindern in diesem Alter ergibt dies eine voraussichtliche

**Betreuungsquote von:**

- **109 % für die über-3- jährigen Kinder (ausschließlich in den Einrichtungen)**

**und**

- **111 % für die über-3- jährigen Kinder (mit 23 Plätzen der Kindertagespflege des Kreises)**

**Versorgungsquote zum 01.03.2013:**



### **Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen:**

**121 %**

Bei 1.497 Kindern Ü3, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 1.807 Plätzen für über-3-Jährige wird deutlich, dass mehr Plätze für über-3-jährige Kinder zur Verfügung stehen als benötigt werden. Die überschüssigen Plätze für Kinder über 3 Jahren können zukünftig bestmöglich in Plätze für Kinder unter drei Jahren umgewandelt werden.

### **Plätze in den Einrichtungen und der Kindertagespflege:**

**122 %**

23 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern/-vätern angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet ergibt sich eine Versorgungsquote für die Häfler Kinder von 122 %.

Maßnahmen zur Umwandlung und Neugewinnung von Betreuungsmöglichkeiten:

#### **Kinderhaus Habakuk**

Erweiterung um eine Kleingruppe für 3 bis 6 jährige Kinder. Hiermit werden 10 Plätze im Ganztagsbetrieb für das Kindergartenjahr 2012/2013 dazu gewonnen.

#### **Kinderhaus WiKi**

Umwandlungen von zwei Ganztags-Krippen in eine Kleingruppe und eine Normalgruppe für 3 bis 6 jährige Kinder. Hiermit werden 30 Plätze im Ganztagsbetrieb für das Kindergartenjahr 2012/2013 dazu gewonnen. Die Umwandlung der Krippengruppen in der Kindertagesstätte WiKi ist notwendig, um die Krippenkinder in der Einrichtung anschließend im Elementarbereich betreuen zu können.

**Der Bestand an Betreuungsplätzen stellt sich für die Bedarfsplanung 2012/2013 wie folgt dar:**

Platzkapazitäten im Kindergartenjahr 2012/2013

Altersgruppe	Gruppenart	Anzahl	Plätze Ü3	PlätzeU3
0 bis 3 jährige	KR	6,00	0	60
	KR/VÖ	7,00	0	70
	KR/GT	15,00	0	150
3 bis 6 jährige	RG	18,00	450	0
	VÖ	28,00	616	0
	GT	9,00	180	0
	Mischgruppe	1,00	20	0
2 bis 6 jährige	AM/RG	7,00	133	21
	AM/VÖ	15,00	240	45
	AM/GT	7,00	98	21
3 bis 6 jährige	Kleingr.	7,00	70	0
0 bis 3 jährige	betr. Spielgr	1,00	0	8
<b>Summe</b>		<b>121</b>	<b>1807</b>	<b>375</b>
Anzahl der Kinder			1.497	1.451
<b>Versorgungsquote</b>			<b>121 %</b>	<b>26 %</b>

Die Versorgungsquote und der örtliche Bedarf wurden anhand der Jahrgangsbreite von 1.451 Kindern im Alter von unter 3 Jahren berechnet. Die Versorgungsquote der Kleinkindbetreuung (Platzkapazität/Jahrgangsbreite) liegt bei 26 %.

Die Versorgungsquote für die 1.497 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren liegt bei 121 % (Platzkapazität/Jahrgangsbreite).

**Zu 4. Mindestpersonalschlüssel nach KiTaVO**

Das Land und die Kommunalen Landesverbände haben sich mit dem Ziel der Umsetzbarkeit des Orientierungsplans in einer politischen Übereinkunft vom 24.11.2009 geeinigt, den Personalschlüssel in Kindergärten und Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (AM) stufenweise bis 2012 um insgesamt 0,3 Stellen pro Gruppe zu erhöhen (bei Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit um 0,2 Stellen bis 2011). Die Rechtsverordnung über die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung (Mindestpersonalschlüssel) und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (KiTaVO) ist am 10.12.2010 in Kraft getreten.

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurden folgenden Bemessungsgrundlagen (Stellenanteil pro

Betreuungsstunde für die einzelnen Gruppenarten) herangezogen und mit der entsprechenden Betreuungszeit in den Einrichtungen multipliziert:

<b>Gruppenart</b>	<b>Haupt- und Randbetreuungszeit</b>	<b>Stellenanteil pro Betreuungsstunde</b>
<b>Halbtagsgruppe(HT):</b>	Hauptbetreuungszeit	0,325
<b>Altersgemischte Halbtagsgruppe</b>	Hauptbetreuungszeit	0,400
	Randbetreuungszeit	0,200
<b>Regelgruppe</b>	Hauptbetreuungszeit	0,300
<b>Altersgemischte Regelgruppe</b>	Hauptbetreuungszeit	0,364
	Randbetreuungszeit	0,182
<b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>	Hauptbetreuungszeit	0,345
	Randbetreuungszeit	0,173
<b>Altersgemischte verlängerte Öffnungszeiten</b>	Hauptbetreuungszeit	0,364
	Randbetreuungszeit	0,182
<b>Ganztagsbetreuung und altersgemischte Ganztagsbetreuung</b>	Hauptbetreuungszeit	0,354
	Randbetreuungszeit	0,177
<b>Krippe Regelbetreuungszeit</b>	Hauptbetreuungszeit	0,317
<b>Krippe verlängerte Öffnungszeit</b>	Hauptbetreuungszeit	0,317
	Randbetreuungszeit	0,158
<b>Krippe Ganztagsbetreuung</b>	Hauptbetreuungszeit	0,317
	Randbetreuungszeit	0,158

Auszug aus den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts - KVJS

Für eingruppige Einrichtungen gilt weiterhin die Vorgabe von 2 Fachkräften für die gesamte Öffnungszeit nach dem KiTaG. Maßgeblich hierfür sind versicherungs- und aufsichtsrechtliche Gründe. Daher sind in den eingruppigen Kindergärten Raderach sowie St. Maria in Ettenkirch je 2 Fachkräfte für die gesamte Öffnungszeit einzusetzen. Diese Notwendigkeit ist im Stellenplan (Anlage 2) berücksichtigt.

Die durch die KiTaVO in Friedrichshafen erforderliche Stellenerhöhung um 6,84 Stellen führt ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 zu Mehrkosten in Höhe von 285.000 Euro

Die Abrechnung mit den Trägern erfolgt gemäß den bestehenden Betriebsträgerverträgen.

## **Zu 6. Keine Aufnahme auswärtiger Kinder**

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Krippen und Ganztagsplätzen durch die Häfler Familien. Ausnahmslos alle Plätze werden benötigt, um den in Friedrichshafen vorherrschenden Bedarf an diesen Plätzen zu decken.

Weiterhin treffen über das Kindergarten-Online-Programm immer wieder Vormerkungen von auswärtigen Familien ein, die fast ausschließlich entweder Krippen- oder Ganztagsplätze nachfragen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Ausnahmen werden lediglich auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.

## **Zu 7. Heilpädagogische Gruppe**

Mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 26.07.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, ein ambulantes Konzept für die Freiwilligkeitsleistung „heilpädagogische Betreuung“ zu erarbeiten.

Ein erster Konzeptentwurf wurde von der Verwaltung erarbeitet. Nach Wiederbesetzung der Amtsleiterstelle wird diese dem Gremium vorgestellt.

Die bisherige stationäre Heilpädagogische Gruppe im Naturkindergarten Zum Guten Hirten soll deshalb zunächst bestehen bleiben.

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten belaufen sich, wie bisher auch auf 120.000 Euro.

## **Zu 8. Hauswirtschaftliche Kräfte**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.07.2010 neue Kriterien für den Einsatz von Hauswirtschaftlichen Kräften erlassen. Die Anzahl der Kinder, welche auch als Bemessungsgrundlage dienen, sollen wie folgt erweitert werden.

	Anzahl der Plätze	Stunden pro Tag	Gesamtstellenanteil auf Basis 39 Stundenwoche
ab	10	1,5	0,19
ab	20	2	0,26
ab	30	2,5	0,32
ab	40	3	0,38
ab	50	3,5	0,45
ab	60	4	0,51
<b>ab</b>	<b>70</b>	<b>4,5</b>	<b>0,58</b>
<b>ab</b>	<b>80</b>	<b>5</b>	<b>0,64</b>
<b>ab</b>	<b>90</b>	<b>5,5</b>	<b>0,71</b>
<b>ab</b>	<b>100</b>	<b>6</b>	<b>0,77</b>
<b>ab</b>	<b>110</b>	<b>6,5</b>	<b>0,83</b>
<b>ab</b>	<b>120</b>	<b>7</b>	<b>0,90</b>
<b>ab</b>	<b>130</b>	<b>7,5</b>	<b>0,96</b>
<b>ab</b>	<b>140</b>	<b>8</b>	<b>1,03</b>

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der VÖ-, GT- und Krippenplätze in der Einrichtung.

Diese Regelung wurde der Berechnung der Hauswirtschaftlichen Kräfte, wie sie in Anlage 3 der Sitzungsvorlage dargestellt ist, zugrunde gelegt.

Von dieser Ausweitung der Bemessungsgrundlage profitieren vor allem die größeren Häuser mit mehr als 60 Kindern. Speziell davon betroffen sind:

- Kindertagesstätte beim Klinikum mit 2 Stunden/Tag mehr
- Kinderhaus Habakuk mit 0,5 Stunden/Tag mehr
- Allmannsweiler mit 1 Stunde/Tag mehr
- Riedlepark mit 3 Stunden/Tag mehr
- Wiggenhausen mit 1,5 Stunden/Tag mehr

Die Ausweitung der Bemessungsgrundlage verursacht eine Stellenmehrung von 1,03 und damit Mehrkosten in Höhe von 20.520 Euro.

Die Gesamtkosten für die Zeppelin-Stiftung belaufen sich auf ca. 237.600 €/Jahr. Die Abrechnung erfolgt mit den Trägern entsprechend der geltenden Betriebsträgerverträge.

### **Zu 9. Einstellung von Freiwilligen (FSJ) im Kindergartenjahr 2012/2013**

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 waren gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2011 als Freiwilligkeitsleistung 23 FSJ-Stellen genehmigt.

Grundsätzlich wird der Einsatz von weiteren FSJ'ern als Entlastung für die Erzieherinnen angesehen, wodurch die Erziehungs- und Bildungsarbeit durch die Fachkräfte weiter ausgebaut werden kann. Eine Unterstützung kann durch die Mithilfe der FSJ'ler in der Küche, beim Anziehen, beim Aufräumen in den Gruppenräumen oder bei der Vor- und Nachbereitung von Angeboten/ Projekten/Festen erfolgen. Des Weiteren kann die Aufsichtspflicht in eingruppigen Einrichtungen und dem Waldkindergarten durch die FSJ-Kräfte in den Randzeiten kostengünstig gewährleistet werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Kindergärten eine FSJ-Stelle zu genehmigen, in denen

- Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen (AM-Gruppen) und/ oder
- Kinder in Einrichtungen, welche nur Krippengruppen anbieten, betreut werden.

Zusätzlich wird vorgeschlagen je eine FSJ-Stelle in den eingruppigen Einrichtungen „Villa Kunterbunt“ Raderach und St. Maria Ettenkirch sowie im Waldkindergarten, im Kindergarten Kluffern und der Heilpädagogischen Gruppe aufgrund besonderer Umstände anzuerkennen.

Auf dieser Basis werden für das Kindergartenjahr 2012/13 insgesamt 24 Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) anerkannt.

- Evangelische Kirchengemeinde Manzell: 2
- Evangelische Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen: 4
- Katholische Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen: 11
- OV Kluffern: 2
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.: 3
- Waldorfkindergarten Friedrichshafen e.V.: 1
- Familientreff Insel e.V.: 1

Insgesamt würden damit 24 FSJ-Stellen bereitgestellt werden.

Eine Abrechnung erfolgt mit den Trägern entsprechend der geltenden Betriebsträgerverträge. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.700 € pro Jahr und Freiwilligen (Gesamtkosten 136.800,00 € = 24 x 5.700 €).

#### **Zu 10. Stellenanteile für Sprachförderung**

Der Gemeinderat hat mit seinem Beschluss vom 07.12.1998 der Gewährung von zusätzlichen Stellenanteilen für die Sprachförderung zugestimmt. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung. Aktualisiert wurde dies zuletzt durch eine Verfügung des damaligen Oberbürgermeisters vom 20.06.2006. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen wird vorgeschlagen, die Stellenanteile wie folgt zu erweitern:

	Anteil der Kinder in %	Personalstellen auf der Basis einer 39 Stundenwoche
ab	20	0,1
ab	30	0,15
ab	40	0,2
ab	50	0,25
ab	60	0,3
ab	70	0,35
ab	80	0,4
ab	90	0,45

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Kinder welche in der Familie eine andere Sprache als deutsch sprechen. Diese werden zur Gesamtplatzzahl der Einrichtung ins Verhältnis gesetzt.

Dies führt zu Kosten in Höhe von ca. 192.000 Euro.

Eine Abrechnung erfolgt zu 100 % ohne zusätzliche Verwaltungspauschale aus der Zeppelin-Stiftung und dient als Förderanteil der Kommune zu Anträgen auf HSL-Maßnahmen.

### **Zu 11. Zusätzliche Stellenanteile für Bildungshaus 3 bis 10**

Die Grundschulen in Berg und Ettenkirch nehmen seit dem Kindergartenjahr/Schuljahr 2011/2012 jeweils mit zwei Klassen am Projekt „Bildungshaus 3 bis 10“ teil.

Die Grundschulen werden vom Land mit zusätzlich 2 Lehreranrechnungsstunden pro teilnehmende Klasse ausgestattet. Für die Kindergärten sollten Stunden in demselben Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Eine Anrechnungsstunde bedeutet 45 Minuten Unterricht in der Schule und zusätzlich 45 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit (Regelung Kultusministerium). Folglich erhält eine Schule pro teilnehmender Klasse am Projekt „Bildungshaus 3 bis 10“ 3 Zeitstunden. Diese sind aufgrund der Verpflichtung der Stadt Friedrichshafen, durch Beschluss vom 06.12.2011 äquivalent den kooperierenden Kindergärten zur Verfügung zu stellen.

Folglich erhalten die kommunalen Kindergärten Berg und Ettenkirch, sowie der katholische Kindergarten St. Maria in Ettenkirch für das Kindergartenjahr 2012/2013 jeweils 6 Wochenstunden. Dies führt bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu einem Stellenanteil von 0,15 Stellen pro Kindergarten.

Die dargestellten zusätzlichen Stellenanteile werden zur Entwicklung der jeweiligen Bildungshauskonzeption sowie für die Durchführung des Projekts „Bildungshaus 3 bis 10“ an die Kindertageseinrichtungen gegeben. Die Einrichtungen erhalten die Maßgabe, dass diese Stellenanteile auch für den bestimmten Zweck verwendet werden.

Hierdurch werden Kosten in Höhe von ca. 21.000 Euro verursacht.

## **Zu 12. Ausbau der Kinderbetreuung**

In folgenden Einrichtungen soll die Schaffung neuer Betreuungsplätze erfolgen:

### Bereits beschlossen:

- Kindergarten Kluffern – Schaffung einer weiteren Krippengruppe mit 10 Plätzen
- Kindergarten Windhag – Schaffung einer weiteren Krippengruppe mit 10 Plätzen
- Kinderhaus im Riedlepark – Schaffung einer weiteren Krippengruppe mit 10 Plätzen
- Kinderhaus Habakuk – Schaffung einer weiteren Krippengruppe mit 10 Plätzen  
und dreier Ganztagsgruppen für 3 bis 6 jährige mit  
gesamt 60 Plätzen

### Weitere Vorhaben

- Karl-Olga-Park
- BetriebskiTa Tognum
- WaldorfkiGa Turnerheim
- SIS Fallenbrunnen

Es ist davon auszugehen, dass der örtliche Bedarf vor allem im Bereich der Ganztagsbetreuung und im Bereich der Kleinkindbetreuung in den kommenden Jahren ansteigen wird. Zudem gilt es abzuwarten, wie viele Kleinkinder mit dem Angebot der Kindertagespflege (Tagesmütterkonzept) versorgt werden können.

Die Schaffung der Plätze ist mit der Bereitstellung von zusätzlichen Personal- und Sachkosten verbunden. Dies erfordert die Bereitstellung der erforderlichen Personalstellen und der notwendigen Gelder im Rahmen der gültigen Betriebsträgerverträge. Des Weiteren werden Sachmittel benötigt.



Bei erforderlichen Baumaßnahmen stellt die Verwaltung zum jeweiligen Baubeschluss die zusätzlichen Personal- und Sachkosten für den Betrieb dar und erbringt einen Nachweis über die Notwendigkeit der Schaffung oder Umwandlung von Betreuungsmöglichkeiten.

### **Zu 13. Eingruppierung der Zweitkräfte**

Seit geraumer Zeit treten vermehrt Probleme in der Personalgewinnung bei frei werdenden Stellen im Kinderbetreuungsbereich auf.

Der Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich ist durch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels und den Ausbau der Kleinkind- und Ganztagsbetreuung enorm gestiegen und derzeit kaum abzudecken. So mussten bereits freie Stellen über einen längeren Zeitraum unbesetzt bleiben.

Da gute Fachkräfte eine große Auswahl an verschiedenen Stellenangeboten haben, spielt die Bezahlung eine entscheidende Rolle bei deren Entscheidung.

Bei der Stadt Friedrichshafen sind die Zweitkräfte unabhängig von ihrem Ausbildungsgrad (Kinderpflegerin oder Erzieherin) in Vergütungsgruppe S3 des Tarifvertrags öffentlicher Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst – eingruppiert

Die Verwaltung schlägt daher vor:

- Zweitkräfte, die ausgebildete Kinderpfleger/innen sind, sind weiterhin in S3 eingruppiert
- Zweitkräfte, die staatlich anerkannte Erzieher/innen sind, sind in S4 eingruppiert
- Staatlich anerkannte Erzieher/innen, die als Zweitkräfte in der Gruppe eingesetzt sind, in der die Einrichtungsleiterin mit mind. 50% Freistellung gleichzeitig Gruppenleitung ist, sind in S6 eingruppiert
- Gruppenleitungen sind nach wie vor in S6 eingruppiert.

Diese Höhergruppierung der staatlich anerkannten Erzieher/innen als Zweitkräfte von S3 nach S4 betrifft derzeit ca. 18 Vollzeitstellen bei den kommunalen Einrichtungen und 9 Stellen beim katholischen Träger. Die Eingruppierung der Zweitkräfte in der Gruppe der mit mindestens 50% freigestellten Einrichtungsleiterinnen betrifft im kommunalen Bereich zwei Personen.

Die oben beschriebene höhere Eingruppierung der Zweitkräfte die ausgebildete Erzieher/innen sind, ist bei anderen Trägern bereits weit verbreitet und bei Übertragung entsprechender Tätigkeiten innerhalb des Tarifgefüges vertretbar.

Für die kommunalen Kindergärten würden jährliche Mehrkosten entstehen von ca. 50.000 Euro verteilt auf 6 Kindertageseinrichtungen und ca. 17.000 Euro für die katholischen Einrichtungen.

Die Mehrkosten für die kommunalen Einrichtungen sind vorrangig aus den genehmigten Haushaltsmitteln für die Personalausgaben zu decken.

Die Mehrkosten für die katholischen Einrichtungen können innerhalb der Betriebskostenzuschüsse abgedeckt werden.

#### **Zu 14. Praxisintegrierte Erzieher/innen - Ausbildung**

Verschiedene Fachschulen für Sozialpädagogik in Baden-Württemberg bieten ab dem Schuljahr 2012/2013 eine neue Form der Erzieher/Innenausbildung an.

Bei dieser Ausbildungsform handelt es sich um eine "Praxisintegrierte Ausbildung" bzw. eine "Wechsel-Theorie-Praxis-Ausbildung" mit integriertem Berufspraktikum/Anerkennungsjahr.

Auszubildende für den Beruf des Erziehers / der Erzieherin schließen einen Anstellungsvertrag mit einem Träger über 3 Jahre und erhalten ein monatliches Entgelt, welches sich innerhalb der dreijährigen Ausbildung mit zunehmendem Ausbildungsjahr steigert. Die Höhe der Ausbildungsvergütung soll sich an der Vergütung einer "Verwaltungsangestellten in Ausbildung" orientieren und variiert je nach Anzahl der Wochenarbeitszeit. Dabei wird von Seiten der Fachschule für Sozialpädagogik ein Minimum und ein Maximum an Arbeitszeit vorgegeben.

Die "Praxisintegrierte Ausbildung" dauert ohne Berufskolleg für Praktikanten wie die Vollzeitausbildung 3 Jahre.

Wer diese Form der Erzieher/Innenausbildung mit monatlicher Vergütung wählt, wird keinen Anspruch auf Schulferien, sondern auf Urlaubstage haben.

Eine Anrechnung der Auszubildenden auf den Stellenschlüssel mit 0,2 Stellenanteilen in allen drei Ausbildungsjahren wird vorgeschlagen.

Diese Form der Ausbildung verfolgt zwei Aspekte, zum einen sollen durch die Bezahlen bereits während der Ausbildungszeit mehr Personen für diese Ausbildung gewonnen werden und zum anderen erhofft man sich eine Bindung der Auszubildenden an die Kindertageseinrichtungen durch die lange Lehrzeit.

#### **Zu 15. Gebührenverzeichnis zum 01. September 2012**

Der Gemeinderat sich mit Beschluss vom 15.11.2010 zu einer Erhöhung der Gebühren in zwei Etappen entschieden. Auf Basis dieser Gebührensatzung wird nun vorgeschlagen die Gebühren ein weiteres Mal moderat um 2,5 % zu erhöhen.

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels und der Leitungsfreistellung, die Höhergruppierung der Erzieher/innen als Zweitkräfte, sowie die Erhöhung der Stellenanteile für Hauswirtschaftliche Kräfte und Sprachförderung rechtfertigen nach Ansicht der Verwaltung eine

erneute Gebührenerhöhung. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine moderate Erhöhung für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 um 2,5 % vorgenommen werden.

Die Gebührenerhöhung soll mit der entsprechenden Satzungsänderung zur Beschlussfassung im Juli vorgelegt werden.

Auch nach der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung für Friedrichshafen besteht im Vergleich zu den Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Spitzenverbänden immer noch ein deutlicher Unterschied zwischen den empfohlenen und in Friedrichshafen geltenden Gebühren.

Die Kalkulation der zusätzlichen Einnahmen durch die Erhöhung gestaltet sich schwierig. Insbesondere aufgrund der Sozialstaffelung und der Gebührenfreiheit für Geschwisterkinder kann ein genauer Betrag derzeit nicht genannt werden.

## **II. Finanzielle Auswirkungen (siehe Tabellen Seite 24 und 25)**

### **Erhöhung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels nach KiTaVO (Pflicht)**

Zur Umsetzung des Mindestpersonalschlüssels nach KiTaVO bedarf es einer Vermehrung um 6,84 Erzieherinnenstellen (siehe Anlage 2) im Vergleich zum Jahr 2012/2013.

Unter Berücksichtigung der Betriebsträgerverträge belaufen sich die zusätzlichen Kosten ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 für die Zeppelin-Stiftung somit auf **285.000 Euro**.

Die errechneten Kosten im Personalbereich stellen die Obergrenze eines notwendigen Rahmens dar. Zudem handelt es sich um Planzahlen.

Die Gesamtkosten für Personal belaufen sich im Kindergartenjahr 2012/2013 auf ca. 11,2 Millionen Euro.

### **Einsatz von Hauswirtschaftlichen Kräften (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)**

Die Berechnung stellt sich wie in Anlage 3 aufbereitet dar.

Für die Zeppelin-Stiftung ergeben sich Kosten für das Kindergartenjahr 2012/2013 in Höhe von gesamt **237.600 Euro**.

### **FSJ-Stellen (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)**

Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.700 € pro Jahr und Freiwilligen. Bei insgesamt 24 FSJ-Stellen ergeben sich für das Kindergartenjahr 2012/13 Gesamtkosten von **136.800 Euro**. Im Kindergartenjahr 2011/2012 wurden 23 FSJ'ler eingesetzt somit erhöht sich die Anzahl im Kindergartenjahr 2012/2013 um eine FSJ Stelle für die Kosten in Höhe von 5.700 Euro anfallen.

### **Heilpädagogik (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)**

Die heilpädagogische Arbeit führt im Kindergartenjahr 2012/2013 zu Kosten in Höhe von **120.000 Euro**. Diese wurden bisher bereits geleistet und stellen somit keine zusätzlichen Kosten dar.

### **Erforderliche Sachkosten**

Nach den Regelungen des seinerzeit durchgeführten Kindergartenprojektes (H. Bauch, Landesentwicklungs-Gesellschaft-Kommunalentwicklung) errechnen sich die zusätzlichen Sachkosten (26,5 % der Gesamtkosten) aus den zusätzlichen Personalkosten für ein volles Jahr.

Die Sachkosten betragen 4.211.354,76 Euro für das Kindergartenjahr 2012/2013.

### **Sprachförderung (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)**

Die Sprachförderung führt in Kindergartenjahr 2012/2013 zu Kosten in Höhe von **192.000 Euro**.

Bisher wurden ca. 200.000 Euro für die Sprachförderung geleistet. Somit fallen im Kindergartenjahr 2012/2013 keine Mehrkosten an.

### **Bildungshaus**

Mit dem Kindergartenbedarfsplan 2011/2012 wurden 17.000 Euro für die Bildungshäuser beschlossen. Durch Erweiterung um den katholischen Kindergarten St. Maria Ettenkirch erhöht sich diese Zuwendung um 7.000 Euro auf gesamt **21.000 Euro** ab dem Kindergartenjahr 2012/2013.

### **Höhergruppierung der Zweitkräfte**

Für die kommunalen Kindergärten würden jährliche Mehrkosten entstehen von ca. 50.000 Euro verteilt auf 6 Kindertageseinrichtungen und ca. 17.000 Euro für die katholischen Einrichtungen.

Somit fallen im Kindergartenjahr 2012/2013 Mehrkosten in Höhe von **67.000 Euro** an.

### **Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen**

Im Kindergartenjahr 2012/2013 fallen für die Zeppelin-Stiftung insgesamt Kosten in Höhe von 16.482.404,76 Euro an.

Davon werden im Haushaltsjahr 2012 5.494.134,92 Euro benötigt.

Im Haushaltsjahr 2013 werden Kosten in Höhe von 10.988.269,84 Euro wirksam.

**Zur Verfügung stehende Mittel**

**Im Haushaltsjahr 2012:**

15.821.830 Euro aus dem Haushaltsansatz zuzüglich Haushaltsrests aus 2011 in Höhe von 500.000 Euro. Gesamt also 16.321.830 Euro.

**Im Haushaltsjahr 2013:**

17.267.830 Euro aus dem Haushaltsansatz

**Nicht in den Haushaltsplanungen vorgesehen wurden folgende Kosten und sind daher noch über überplanmäßige Ausgaben nachzugenehmigen:**

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>KiGaJahr 12/13</b>
Erhöhung Hauswirtschaftliche Kräfte	6.840	13.680	20.520 EUR
FSJ	1.900	3.800	5.700 EUR
Höhergruppierung der Zweitkräfte	22.333 44.667	67.000 EUR	
Bildungshaus (St. Maria Ettenkirch)	2.333 4.667		7.000 EUR
<b>Gesamt also</b>	<b>33.406 66.814</b>	<b>100.220 EUR</b>	

Nachdem vom Fachamt und vom Dezernat II keine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden können, ist eine Entnahme aus der Rücklage zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erforderlich.

**Voraussichtliche jährliche Kosten für die Kindertageseinrichtungen Kindergartenjahr 2012/2013**

Personalkosten	Bezeichnung	Rechts- grundlage	Mehrkosten Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2011/2012	Kosten insgesamt für das Kindergartenjahr 2012/2013	Haushaltsjahr 2012 (4 Monate)	Haushaltsjahr 2013 (8 Monate)
	<b>Personalschlüssel Land Baden-Württemberg (Freistellungsanteil enthalten)</b> (Pflicht)	Kita VO 25.11.2010	285.000,00 €	11.186.150,00 €	3.728.716,67 €	7.457.433,33 €
<b>Hauswirtschaftliche Kräfte</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin- Stiftung)	Beschluss GR 03.12.01, OB- Verfügung 26.06.02	20.520,00 €	237.600,00 €	79.200,00 €	158.400,00 €	
<b>FSJ</b>	Beschluss GR	5.700,00 €	136.800,00 €		91.200,00 €	

(freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	26.07.10			45.600,00 €	
<b>Heilpädagogik</b>					
(freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 19.11.1990	- €	120.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €
<b>Zwischensumme Personalkosten 73,5 %</b>		311.220,00 €	11.680.550,00 €	3.893.516,67 €	7.787.033,33 €
<b>Sachkosten lt. Betriebsträgervertrag 26,5 % der Personalkosten ohne FSJ</b>	Betriebsträgerverträge	110.153,47 €	4.211.354,76 €	1.403.784,92 €	2.807.569,84 €
<b>SiS und WiKi ohne Sachkosten, da Pro-Kopf-Zuschuss</b>			650.000,00 €	216.666,67 €	433.333,33 €
<b>Gesamt Sach- und Personalkosten</b>		<b>421.373,47 €</b>	<b>15.891.904,76 €</b>	<b>5.297.301,59 €</b>	<b>10.594.603,17€</b>
<b>Sprachförderung</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 07.12.98; OB-Verfügung 20.06.06	- €	192.000,00 €	64.000,00 €	128.000,00 €
<b>Freistellung der Leitung Bei 0,06/Gruppe</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	unverbindliche Empfehlung KVJS		310.500,00 €	103.500,00 €	207.000,00 €
<b>Eingruppiertg. der Erzieher/innen als Zweitkräfte S3 nach S4</b>		67.000,00 €	67.000,00 €	22.333,33 €	44.666,67 €
<b>Bildungshaus</b>	GR- Beschluss 06.12.2010	7.000,00 €	21.000,00 €	7.000,00 €	14.000,00 €
<b>Zwischensumme Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung</b>		74.000,00 €	590.500,00 €	196.833,33 €	393.666,67 €
<b>Gesamtkosten aus Sach- und Personalkosten sowie Freiwilligkeitsleistungen</b>		<b>495.373,47 €</b>	<b>16.482.404,76 €</b>	<b>5.494.134,92 €</b>	<b>10.988.269,84€</b>
<b>Tagesmütterkonzept Bodenseekreis</b>					
(freiwillige Leistung der Stadt bzw. Zeppelin-Stiftung)	GR-Beschluss 16.05.2011		40.000,00 €	13.333,33 €	26.666,67 €